

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur  
des Ständerats (WBK-SR)

ausschliesslich per Email an  
[wbk.csec@parl.admin.ch](mailto:wbk.csec@parl.admin.ch)

11. Juni 2024

**Vernehmlassung zu 21.403 n Pa. Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung: Neue Anträge und Zusatzbericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-SR)**

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum oben erwähnten Geschäft im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

- **economiesuisse unterstützt wirksame Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um das bestehende inländische Arbeits- und Fachkräftepotenzial für den Arbeitsmarkt stärker zu aktivieren und damit einen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangel zu leisten.**
- **Dabei ist es aus unserer Sicht zentral, dass die Massnahmen auf der verfassungsmässig dafür vorgesehenen föderalen Ebene umgesetzt und finanziert werden (im Falle der familienergänzenden Kinderbetreuung und Politik frühe Kindheit sind das die Kantone).**
- **Eine Abwicklung und Finanzierung der Massnahmen über das System der Familienzulagen wie es die WBK-S neu vorschlägt wird deshalb ebenso abgelehnt, wie eine neue Aufgaben- und Finanzierungsverflechtung zwischen Bund und Kantone in diesem Bereich (Konzept WBK-N).**

Die Schweizer Wirtschaft ist auf gut qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen und deren Verfügbarkeit ist einer der wichtigsten Faktoren im internationalen Standortwettbewerb geworden. Vor diesem Hintergrund ist eine stärkere Aktivierung des inländischen Fach- und Arbeitskräftepotenzials für den Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung für die Wirtschaft. economiesuisse unterstützt deshalb geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zur parlamentarischen Initiative 21.403 der WBK-N wie auch zu den in der Vernehmlassung stehenden Anträgen und Zusatzbericht der WBK-S sind aus unserer Sicht folgende Grundsätze zentral:

- Föderale Ebene: Familienergänzende Kinderbetreuung und Politik der frühen Kindheit liegen in der Kompetenz der Kantone. Die Kantone verfügen bereits über Subventionssysteme und kennen die lokalen Bedürfnisse am besten. Aus föderaler Perspektive und im Sinne einer effizienten Verwendung von Steuereinnahmen ist die kantonale Ebene entsprechend die richtige Ebene, um bedarfsorientierte Massnahmen und Finanzierungslösungen umzusetzen. Eine Finanzierung über Familienzulagen wie es die WBK-S neu vorschlägt wird ebenso abgelehnt, wie eine neue Aufgaben- und Finanzierungsverflechtung mit dem Bund (Konzept WBK-N).
- Programmvereinbarungen: Es braucht keine neuen Vorgaben des Bundes (Zentralisierung) zur Förderung der kantonalen Aufgabe «Politik frühe Kindheit». Die Kantone sind in der Lage, die unter die Programmvereinbarungen fallenden Punkte selbst zu regeln und zu tragen.
- Kosten-Nutzen-Verhältnis: Für jede neue steuerfinanzierte Ausgabe braucht es einen einwandfreien Bedarfs- und Wirkungsnachweis. Die Kosten der Vorlage müssen im Verhältnis zum geschaffenen Erwerbseffekt stehen. Die Koppelung an die Erwerbstätigkeit ist entsprechend Grundvoraussetzung für die Wirksamkeit der Massnahme. Ohne eine solche Kopplung wird viel Geld ausgegeben, ohne dass eine bessere Nutzung des inländischen Arbeits- und Fachkräftepotenzials garantiert ist.
- Anspruchsberechtigung: Mit einer Beschränkung der Beiträge an Eltern mit institutioneller Betreuung von Kindern bis zum Primarschulalter (0-6 Jahre) können kostenintensive Doppelspurigkeiten verringert werden. HarmoS verpflichtet die Beitrittskantone bereits dazu, die Unterrichtszeit in der Primarstufe (ab 6 Jahre) vorzugsweise in Blockzeiten zu organisieren und vor Ort entsprechende Tagesstrukturen anzubieten.
- Wirksamkeitsprüfung: Zentral ist auch, dass die Massnahmen regelmässig auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Falls die Ziele innerhalb einer Vierjahresperiode nicht oder zu wenig effizient erreicht werden, sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Für inhaltliche und technische Details empfehlen wir die Stellungnahme des Arbeitgeberverbands Region Basel.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Rückmeldung und stehen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /  
Chefökonom

Dr. Frank Marty  
Mitglied der Geschäftsleitung /  
Bereichsleiter Finanzen & Steuern